2. ÄNDERUNG (GESAMTÄNDERUNG) DES VORHABENBEZOGENEN BEBAUUNGSPLANES "SONDERGEBIET BIOMASSE HOPFERSTADT NORD" MIT INTEGRIERTEM GRÜNORDNUNGSPLAN

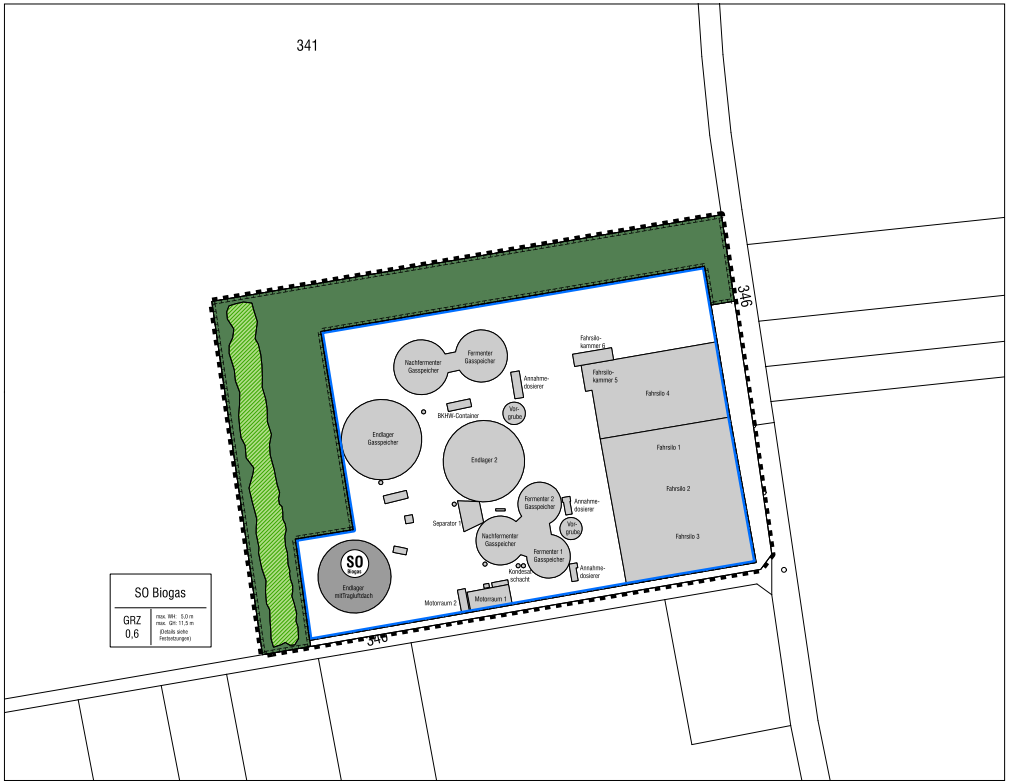

PLANLICHE FESTSETZUNGEN

1. Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes

2. Art der baulichen Nutzung (§ 5 Abs. 2 Nr. 1, § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, §§ 1 bis 11 BauNVO)

2.1 SO Biogas — Sonstiges Sondergebiet gem. § 11 Abs. 2 BauNVO

3. Maß der baulichen Nutzung (§ 5 Abs. 2 Nr. 1, § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, § 16 BauNVO)

3.1 Nutzungsschablone
1 Art der baulichen Nutzung
2 GRZ = Grundflächenzahl
3 max. Wandhöhe (WH) bzw. Gebäudehöhe (GH)

4. Baugrenzen (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, § 22 und § 23 BauNVO)

4.1 Baugrenze

5. Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB)

5.1 private Freifläche

6. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 11 und Abs. 4, § 10 Abs. 1 Nr. 20, 25 und Abs. 6 BauGB)

6.1 Planung

6.1.1 Ausgleichsfläche

6.1.2 extensives Grünland

6.2 Anpflanzen

6.2.1 Blühstreifen

PLANLICHE HINWEISE

7. Kartenzeichen für die Bayerischen Flurkarten

7.1 Flurstücksnummer

7.2 341 Flurstücksgrenze

8. Sonstige Planzeichen

8.1 bestehende Gebäude

8.2 geplante Gebäude

VERFAHRENSVERMERKE

1. Der Stadtrat der Stadt Ochsenfurt hat in seiner Sitzung am ..... gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung der 2. Änderung (Gesamtänderung) des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Sondergebiet Biomasse Hopferstadt Nord" beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde gem. § 2 Abs. 1 BauGB am ..... ortsüblich und über die Homepage der Stadt Ochsenfurt bekannt gemacht.

2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der 2. Änderung (Gesamtänderung) des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Sondergebiet Biomasse Hopferstadt Nord" in der Fassung vom ..... hat in der Zeit vom ..... bis ..... stattgefunden. Gleichzeitig wurden die Unterlagen zum Vorentwurf in das Internet eingestellt.

3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der 2. Änderung (Gesamtänderung) des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Sondergebiet Biomasse Hopferstadt Nord" in der Fassung vom ..... hat mit Schreiben vom ..... bis zum ..... stattgefunden.

4. Zu dem Entwurf der 2. Änderung (Gesamtänderung) des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Sondergebiet Biomasse Hopferstadt Nord" in der Fassung vom ..... wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom ..... bis zum ..... beteiligt.

5. Der Entwurf der 2. Änderung (Gesamtänderung) des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Sondergebiet Biomasse Hopferstadt Nord" in der Fassung vom ..... wurde gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom ..... bis einschließlich ..... öffentlich ausgelegt. Gleichzeitig wurden die Unterlagen zum Entwurf in das Internet eingestellt.

6. Der Bau- und Umweltausschuss der Stadt Ochsenfurt hat mit Beschluss des Stadtgemeinderats vom ..... die 2. Änderung (Gesamtänderung) des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Sondergebiet Biomasse Hopferstadt Nord" gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom ..... als Satzung beschlossen.

Ochsenfurt, den .....
(Siegel)
.....
P. Juks, 1. Bürgermeister

7. Ausgefertigt

Ochsenfurt, den .....
(Siegel)
.....
P. Juks, 1. Bürgermeister

8. Der Satzungsbeschluss zu der 2. Änderung (Gesamtänderung) des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Sondergebiet Biomasse Hopferstadt Nord" wurde am ..... gemäß § 10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich und über die Homepage der Stadt Ochsenfurt bekannt gemacht. Die 2. Änderung (Gesamtänderung) des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Sondergebiet Biomasse Hopferstadt Nord" mit Begründung und Umweltbericht wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden im Bauamt der Stadt Ochsenfurt zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Mit dieser Bekanntmachung ist die 2. Änderung (Gesamtänderung) des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Sondergebiet Biomasse Hopferstadt Nord" in Kraft getreten. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Ochsenfurt, den .....
(Siegel)
.....
P. Juks, 1. Bürgermeister

ÜBERSICHTSPLAN
AUSZUG AUS DEM FLÄCHENNUTZUNGSPLAN
12. ÄNDERUNG

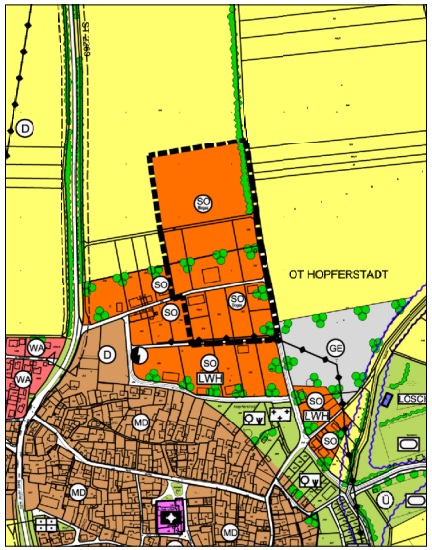

M 1:5.000

2. ÄNDERUNG (GESAMTÄNDERUNG) DES VORHABENBEZOGENEN BEBAUUNGSPLANES "SONDERGEBIET BIOMASSE HOPFERSTADT NORD" MIT INTEGRIERTEM GRÜNORDNUNGSPLAN

ENTWURF

N

STADT:	OCHSENFURT
KREIS:	WÜRZBURG
REG.-BEZIRK:	UNTERFRANKEN

PLANVERFASSER:

LÄNGST & VOERKELIUS die LANDSCHAFTSARCHITEKTEN

STEFAN LÄNGST
DIPL.-ING. LANDSCHAFTSARCHITEKT UND STADTPLANER

Landschaftsplanung + Bauleitplanung + Freianlagen + Golfanlagen + Geografische Informationssysteme

AM KELLENBACH 21
D- 84036 LANDSHUT-KUMHAUSEN
Telefon +49 871 55751 Fax +49 871 55753
info@laengst.de www.laengst.de

M 1:1.000 15.03.2022 P1230